

(Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Wahle.)

(A) (Schweren, leichten usw.) lassen sich nicht so sicher richtige Schlüsse und Vergleiche mit anderen Ländern ziehen. Denn die Art der Erhebung ist doch recht verschieden. Auch die Ansichten der in Frage kommenden verschiedenen Ärzte, die zu beurteilen haben, ob ein Unfall schwer oder leicht ist, ob Erwerbsunfähigkeit vorliegt oder nicht, in welchem Grade usw., können sehr von einander abweichen. Der tödliche Unfall ist der einzige, bei dem man nicht zweifeln kann, welche Folge eingetreten ist. Deshalb ist bei Vergleichen der Unfallzahlen beim Bergbau in den verschiedenen Ländern die Zahl der tödlichen immer als ausschlaggebend angesehen worden.

(Zurufe links.)

Wir haben im Bergbau im Königreiche Sachsen überhaupt tödliche Unfälle im Jahre 1908 44 gehabt, im Jahre 1909 62, im Jahre 1910 41; das sind auf je 1000 Mann Belegschaft 1908 1,3, 1909 1,8 und 1910 1,1. Das sind günstige Zahlen im Vergleiche mit Preußen, England, Frankreich, Belgien usw. Die Zahl der tödlichen Unfälle gibt also jedenfalls nicht zu dem Schlusse Anlaß, daß die Einrichtungen, die wir zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter getroffen haben, nicht gut funktioniert oder gar versagt hätten. Man könnte sie höchstens für das Gegenteil gebrauchen; ich wage aber nicht, in der Schlußfolgerung so weit zu gehen. Ich möchte vielmehr sagen, man müßte erst Jahrzehnte abwarten, ehe man ein Urteil haben kann, wie die Einfahrer und die Sicherheitsmänner funktionieren und wie diese Einrichtungen auf die Unfallhäufigkeit wirken.

Es ist ferner gesagt worden: Wie kommt es, daß nach dem im Jahrbuche abgedruckten Berichte niemals den Bergwerksdirektoren und den Unternehmern die Schuld an den tödlichen Unfällen wie überhaupt an allen Unfällen gegeben wird? Die Schuld an den tödlichen Unfällen ist nach Seite B 104 des Jahrbuchs 1911 17 mal den Verunglückten beigemessen und in 13 Fällen zweifelhaft gelassen worden. Meine Herren! Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 1910, in anderen Berichtsjahren kommt das in der Weise nicht vor. Von den früheren Berichten weiß ich bestimmt, daß einzelne Fälle angeführt worden sind, in denen auch den Unternehmern oder Beamten die Schuld zugesprochen wurde, und daß die Unternehmer vereinzelt deshalb auch bestraft worden sind. In dem im Jahrbuche 1911 enthaltenen Berichte des Bergwerks für 1910 ist das also wohl nur zufällig nicht der Fall; weil ebensolche Fälle 1910 nicht festgestellt werden konnten.

Ich möchte aber dabei doch auf eins aufmerksam machen. In den Bestimmungen über die Sicherheits-

männer heißt es ausdrücklich, daß der Sicherheitsintendant befugt — und ich würde folgern: moralisch sogar verpflichtet — ist, bei der Erörterung von tödlichen Unfällen zugegen zu sein. Er hat einen Anspruch darauf; er kann sich bei dem Berginspektor und bei dem Grubendirektor melden und verlangen, daß er zugezogen wird. Wie steht es in der Praxis? In dem Berichte des Bergamtes, den wir heute vormittag bekommen haben, heißt es: „Die Sicherheitsmänner machen davon leider gar keinen Gebrauch.“ Ich möchte die Sicherheitsmänner auffordern, an den bergpolizeilichen Untersuchungen der Unfälle in ihren Aufsichtsbezirken teilzunehmen. Dann werden sie immer einen Kameraden des Verunglückten bei den Unfalluntersuchungen dabei haben, der die schwierige Frage, wer die Schuld trägt, vom Arbeiterstandpunkte aus beurteilen kann. In den meisten Fällen ist die Beantwortung dieser Frage deshalb so schwer, weil der beste Zeuge tot ist. Man ist meist auf mehr oder weniger sichere Schlußfolgerungen angewiesen. Deshalb ist es oft nicht leicht zu sagen: hier war unter allen Umständen der und der schuld. Uns ist es daher nur erwünscht, wenn der Sicherheitsmann zur Erläuterung mitkommt. Nach dem Berichte machen sie selbst aber wenig oder gar keinen Gebrauch davon.

Schließlich ist noch von dem Herrn Abg. Krauß gesagt worden, eine Steigerung der Löhne wäre nicht eingetreten. Was die Löhne anlangt, so sind wir, namentlich mit Rücksicht auf die Lohnbewegung, die jetzt in Zwickau ihren Anfang nimmt, nicht in der Lage, heute dazu Stellung zu nehmen. Wir geben zu, daß die Löhne nach dem Jahrbuche für das ganze Land durchschnittlich und für den Steinkohlenbergbau im besonderen im Jahre 1909 etwas niedriger waren als 1908 und 1910 etwas niedriger als 1909. Für 1911 haben wir noch gar keine Statistik. Wir müssen uns da vollständige Zurückhaltung auferlegen. Wenn eine Lohnbewegung eintritt, so ist die Regierung gern bereit zu vermitteln, aber eine Stellungnahme muß sie heute, ohne die genügenden Unterlagen darüber, wie sich die Löhne 1911 gestellt haben, die die Herren auch noch nicht haben, ablehnen.

Es ist auch von übermäßigen Sonntags- und Über- schichten die Rede gewesen. Im Berggesetze ist vorgeschrieben: Die Bergunternehmer müssen die Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten 12 Monaten verfahrenen Über- und Nebenschichten feststellen. Diese Statistik haben wir aber für das Jahr 1911 noch nicht, sie ist noch nicht festgestellt. Aber nur wenn man die Arbeitszeiten, die verfahrenen Schichten, Über- schichten, Sonntagschichten und Nebenschichten sowie die ausgezahlten Löhne genau kennt, bekommt man ein klares

(II. R. 1. Abonnement.)